

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Kanngießer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Drucksache 1143/13 Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Kleingartenanlagen - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kanngießer,

Erfurt,

zu Ihrer Anfrage im Zusammenhang mit dem Einsatz von insbesondere glyphosathaltigen bzw. bienengefährlichen Pflanzenschutzmitteln in Kleingartenanlagen nimmt die Verwaltung nachfolgend Stellung.

Frage 01

1. Welche Regelungen gibt es für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Kleingartenanlagen im Erfurter Stadtgebiet?

In der Kleingartenordnung des Stadtverbandes Erfurt der Kleingärtner e.V. aus dem Jahre 2010 wird im Abschnitt 4.1. der Verzicht auf chemischen Pflanzenschutz als Grundlage der naturnahen Bewirtschaftung des Kleingartens hervorgehoben. Verschärfend wird im Abschnitt 4.3. der Gebrauch von Unkrautvernichtungsmitteln (Herbiziden) explizit verboten.

Frage 02

Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Einsatz von bestimmten Pflanzenschutzmitteln (z.B. glyphosathaltig oder bienengefährdende Mittel) zu reglementieren?

Eine grundsätzliche Reglementierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, die in Haus- und Kleingärten zugelassen sind, ist nach derzeitiger Rechtslage nicht möglich. In diesem Segment ist der Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln ausschließlich auf gärtnerisch genutzten Flächen möglich (also nicht z.B. an/auf Gehwegen o.ä., hier nur mit Ausnahmegenehmigung der zuständigen Landwirtschaftsbehörde), ein Sachkundenachweis wird vom Gesetzgeber leider nicht gefordert.

Die Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam (bienengefährliche Mittel) sind in der EU als Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln genehmigt. Im Zuge des Bekanntwerdens neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse über subletale Auswirkungen auf Bienen schränkte die EU-Kommission die

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

zulässigen Verwendungen für diese drei Wirkstoffe auf zunächst nur noch gewerbliche Anwendungen ein. Spätestens bis zum 30.09.2013 müssen die Mitgliedsstaaten die entsprechenden Zulassungen ändern oder außer Kraft setzen. Zur Umsetzung dieser Vorschriften hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) das Ruhen der Zulassung ab dem 01.10.2013 angeordnet bzw. zusätzliche Anwendungsbestimmungen festgesetzt. Vom Ruhen der Zulassung betroffen sind auch die Mittel, die zur Anwendung an Zierpflanzen im Haus- und Kleingartenbereich bestimmt sind. Dies bedeutet, dass diese Pflanzenschutzmittel ab dem 1. Oktober 2013 nicht mehr in Verkehr gebracht und nicht mehr angewendet werden dürfen. Abverkaufs- und Aufbrauchfristen sieht das Pflanzenschutzgesetz nach der Anordnung des Ruhens allerdings nicht vor.

Frage 03

Welche Möglichkeiten sehen Sie, über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln durch einen Beitrag im Amtsblatt mit Verweis auf entsprechende Beratungsstellen aufzuklären?

Eine Information zum Einsatz von bienengefährlichen Pflanzenschutzmitteln im Haus- und Kleingartenbereich wird zeitnah zum Abdruck im Amtsblatt vorbereitet.

Als Beratungsstellen fungieren insbesondere die zuständigen Landwirtschaftsbehörden, vor allem der Pflanzenschutzdienst bei der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (<http://www.thueringen.de/de/tll/pflanzenproduktion/pflanzenschutz/>) sowie das für Erfurt zuständige Landwirtschaftsamt Sömmerda (<http://www.thueringen.de/de/lwa-som/>).

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein